



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am **Mittwoch, dem 09. Dezember 2009** findet um **20.00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses eine Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Verabschiedung unserer langjährigen Kulturreferentin Frau Kugel-Sichermann
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
4. Gestaltung des Landungsplatzes
 - Vorstellung der überarbeiteten Planung
5. EU-Dienstleistungsrichtlinie
 - Änderung der Friedhofssatzung
 - Änderung der Rechtsverordnung über den Ladenschluss als Ausflugs- und Erholungsort
6. Neufassung der Abwassersatzung
7. Neufassung der Wasserversorgungssatzung
8. Feststellung der Jahresrechnung 2008
9. Haushalt 2010
 - Investitionen
10. Arbeitsvergaben
 - u.a. Wassertreppe Bodensee-Wasserversorgung – Anteil Gemeinde
11. Annahme von Spenden
12. Baugesuche
 - a) Änderungsbaugesuch zum Neubau einer Garage mit Aufzugsschacht, Flst. 564, Morgengasse
 - b) Grundlegende Sanierung des bestehenden Lager- und Maschinenschuppens, Flst. Nr. 256, Im Lutzental
 - c) Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Flst. 2062, Maurenstraße
 - d) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Pool, Flst. 2062, Maurenstraße
 - e) Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 2126/16, In der Breite
 - f) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Flst. Nr. 1858/1, 1859 und 1867, Haldenhofweg
 - g) Antrag auf Abriss des bestehenden Hauses, Flst. Nr. 193, Eckteil
 - h) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Flst. Nr. 2725/1, Im Horn
13. Verschiedenes

Anselm Neher
Bürgermeister

Gemeinde Sipplingen
Bodenseekreis

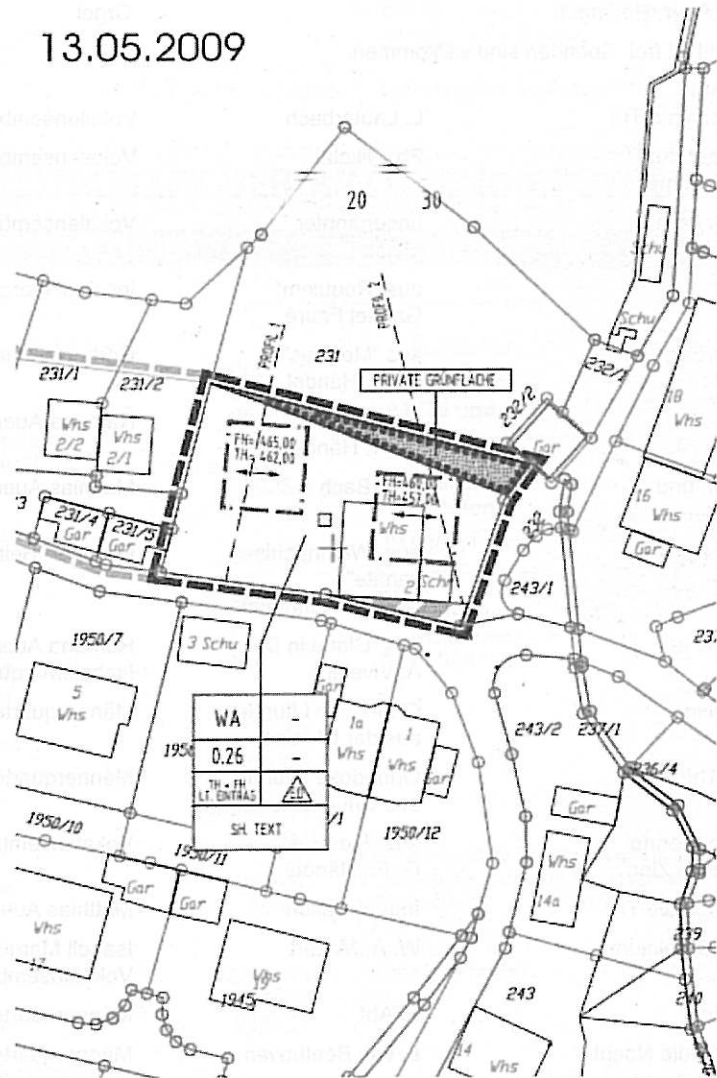
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Obere Neusatz Schallenberg“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen hat am 04.11.2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Obere Neusatz - Schallenberg“ (2. Änderung) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung des Bebauungsplans „Obere Neusatz - Schallenberg“ (2. Änderung) war nicht erforderlich, nach dem dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Bereich nördlich der Straße „Am Schallenberg“ und grenzt im östlichen Bereich an die Straße „Im Lutzental“. Er ist auf dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

13.05.2009



Der Bebauungsplan mit Begründung und Bebauungsvorschriften und die örtlichen Bauvorschriften liegen während den Dienststunden im Rathaus Sipplingen, Rathausstr. 10, 78354 Sipplingen, Zimmer Nr. 2 öffentlich aus.

Jedermann kann diesen Bebauungsplan, die Begründung, die Bebauungsvorschriften sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Sipplingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung